

Herr Andreas Zaugg

Kurzfassung: Modelle und Typologien der Geldwäscherei; Ziele und Resultate der Geldwäscherei-Bekämpfung in einem vergleichenden Überblick

Anstoss für die Arbeit gaben mir anfangs die Diskussionen mit meinen Studienkollegen über das gemeinsame Thema «Kontamination des Finanzplatzes Schweiz». Dave Zollinger als mein Betreuer führte mich mit gezielten Gesprächen in die richtige Richtung. In einem ersten Teil verschaffe ich einen Überblick über die bestehenden Modelle zur Darstellung der Geldwäscherei und zeige typische Methoden, wie heute Geld gewaschen wird, an Hand von einigen Beispielen auf. In einem zweiten Teil erläutere ich die damalige Zielsetzung zur Einführung der Geldwäscherei-Strafnorm auf und vergleiche diese mit dem heutigen Stand in der Praxis.

Das 3-Phasen Modell der amerikanischen Zollbehörde ist das bekannteste und wohl meist zitierte. Die drei Phasen, das Placement, das Layering und am Schluss die (Re)Integration zeigen den Geldkreislauf am Beispiel des Drogenhandels. Bernasconi's Phasenmodell unterscheidet nebst der Nähe der Gelder zur illegalen Vortat den Ort bzw. das Land wo die Vortat begangen wurde und das Geld gewaschen wird. Das Kreislaufmodell von Zünd schliesslich kombiniert diese zwei Betrachtungsweisen. Das vier Sektoren-Modell zeigt als weiteres Element die Abwehrmassnahmen der betroffenen Länder auf. Mit diesem Modell sollen mögliche Lücken und kritische Bereiche im Geldwaschprozess erkannt werden. Das Zielmodell und vor allem die Aufteilung der Geldwäschereihandlungen nach J.B. Ackermann dienen zu klaren Erkennung und Differenzierung der Tathandlung und erleichtern die Subsumption unter den objektiven Tatbestand des Gesetzestextes. Die Klassierung von 100 ausländischen Geldwäscherei-Fällen nach den Kriterien der verschiedenen Modelle zeigt, dass Geldwäscherei hauptsächlich in den frühen Phasen des Waschprozesses aufgedeckt wird.

Es gibt unzählige Varianten zur Geldwäscherei und mit jeder gesetzlich und regulatorisch erschwerten Möglichkeit sind bereits wieder neue Methoden «kreiert» worden. Ich habe die Fälle in 5 Gruppen analog einer Sammlung von hundert Fällen der Egmont Group unterteilt. Anzumerken ist, dass viele Fälle Merkmale einer oder mehrerer anderer Gruppen beinhalten können und dass daher nicht jeder Fall immer eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden kann. Es sind dies folgende Gruppen:

1. Verheimlichen mit normalen Geschäften indem die kriminelle Organisation die Kontrolle über bestehende Firmen erlangt.
2. Der Missbrauch von legalen Geschäften, ohne dass die involvierten Firmen über die Herkunft der illegalen Vermögen wissen.
3. Das Verschleiern der wirklichen verantwortlichen Personen mittels Einsatz von falschen Identitäten, Dokumenten oder Strohmännern.
4. Das Ausnutzen der Hindernisse bei internationaler Gerichtsbarkeit.
5. Das Verwenden von anonymen Vermögenswerten, welche möglichst keine Spuren hinterlassen.

Die verschiedenen Skandale¹, welche den Finanzplatz Schweiz erschütterten waren ausschlaggebend für eine neue Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Mit der neuen Norm sollte es nicht mehr möglich sein, Gelder aus dem internationalen Drogenhandel

in der Schweiz zu waschen. Man wollte das organisierte Verbrechen, insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelhandels bekämpfen.

Geht man von dieser Zielsetzung aus, darf angenommen werden, dass zukünftige Fälle von Geldwäscherei hauptsächlich grosse Betäubungsmitteldelikte oder andere Betätigungsfelder der organisierten Kriminalität als Vortat aufweisen. Aus Sicht der Zürcher Untersuchungsbehörden änderte sich vorerst nicht viel. Die grossen Fälle von Geldwäscherei blieben überraschenderweise aus. Mit Einführung des sog. Dritten Paketes der Geldwäschereibekämpfung im Jahre 1998 erhielten die zuständigen Untersuchungsbehörden vermehrt Meldungen der Finanzintermediäre, welche Grundlage für das Einleiten eines Verfahrens bildete. Weil im Kanton Zürich entsprechende Statistiken fehlen, habe ich die Meldungen der MROS bezüglich der Vortaten untersucht. Die Meldungen bezüglich den Vortaten «Betäubungsmittel» und «organisierte Kriminalität» sind seit 1998 konstant tief bei insgesamt 8% bis 15% der Meldungen geblieben. Die Meldungen, welche Vermögensdelikte als Vortat auswiesen, waren deutlich die grösste Gruppe. Damit ist die Aussage der Praktiker, dass die Mehrheit der Geldwäscherei-Straffälle nicht im erwarteten Umfeld der organisierten Betäubungsmittelkriminalität, sondern im Bereich der Vermögensdelikte zu finden sind, bestätigt.

Weil es sich bei der Bekämpfung der Geldwäscherei um ein internationales Problem handelt, drängte sich ein Vergleich mit dem Ausland geradezu auf. Eine Analyse von 100 Fällen über Geldwäscherei-Methoden der Egmont Group war Grundlage dafür. Der Vergleich zeigt, dass im Ausland deutlich mehr Fälle rein nach der Geldwäscherei-Gesetzgebung abgeurteilt werden als in der Schweiz. Bezüglich den Vortaten sind die Betäubungsmitteldelikte bei der Vortaten Spitzenreiter. Ob es sich aber in jedem der Fälle um Bekämpfung der organisierten Kriminalität handelte, welche, betrachtet aus Sicht der Schweizer Gesetzgebung, bekämpft werden sollte, ist anzuzweifeln. Bei den untersuchten Fällen ist der prozentuale Anteil bezüglich der Vortat «Vermögensdelikte» ungefähr gleich hoch. Über zehn Prozent der Fälle betreffen deliktische Steuergelder, welche in der Schweiz als Vortat der Geldwäscherei nicht vorkommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz die Geldwäscherei-Fälle weniger die erwarteten Vortaten der organisierten Kriminalität betreffen als im Ausland. Die einzige Schlussfolgerung, dass deswegen die damalige Zielsetzung der Geldwäschereigesetzgebung nicht erreicht wurde, wäre falsch.

Tatsache ist, dass grosse Fälle wie die «Pizza Connection» oder die «Libanon Connection» seit Einführung des Gesetzes nicht wieder aufgedeckt wurden. Ein sekundäres Ziel, nämlich den Finanzplatz der Schweiz aus dem Schussfeld der internationalen Kritik zu bringen, wurde sicherlich erreicht.

¹ «Chiasso-Affäre», «Banco Ambrosiano», «Pizza-Connection», «Libanon-Connection»